

## Information für Grundstückseigentümer zur neuen Eigenkontrollverordnung

Seit dem 23.07.2010 ist die neue Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen in Kraft. Diese Verordnung behandelt die Kontrolle der öffentlichen Abwasseranlagen. Mit der neuen Verordnung 2010 wurde der Zuständigkeitsbereich auch auf die privaten Abwasserleitungen der angeschlossenen Grundstücke erweitert. Über die Auswirkungen dieser Vorschrift für die Grundstücks- und Hauseigentümer möchten wir Sie hiermit informieren.

In der EKVO wird geregelt, dass alle Zulaufkanäle zum öffentlichen Kanal optisch untersucht und baulich bewertet werden müssen. Unter dem Begriff Zulaufkanäle sind alle Anschlussleitungen vom öffentlichen Kanal zum Grundstück und alle erdverlegten Abwasser-Grundleitungen innerhalb des Grundstückes zusammengefasst. Dies bedeutet, dass eine Erfassung, Inspektion und Bewertung aller im Grundstück und unter den Gebäuden verlegten Abwasserleitungen zu erfolgen hat.

### Als Fristen sind hierbei zwei Termine maßgeblich:

- 1) Für alle vor 1996 hergestellten Leitungen endet die Erstinspektion zum 31.12.2025.
- 2) Für alle Leitungen, die ab 1996 hergestellt, saniert oder erneuert wurden, endet die Erstinspektion zum 31.12.2040.

Nach der Ersterfassung haben weitere Kontrollen im Turnus von 30 Jahren zu erfolgen. Der Nachweis der Kontrollen ist gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Butzbach zu dokumentieren.

Bei der Inspektion ist der Zustand der Leitungen insbesondere auf Dichtigkeit zu untersuchen. Undichte oder defekte Kanalleitungen sind entsprechend zu sanieren oder auszutauschen.

### Aktuell! (27.03.2012)

#### Dichtigkeitsprüfungen von Kanal-Hausanschlussleitungen

„Die Umweltministerin setzt die nach der hessischen Eigenkontrollverordnung (EKVO) vorgesehene Dichtigkeitskontrolle der privaten Hausanschlüsse an den öffentlichen Abwasserkanal aus. Die Regelungen sollen nun auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft werden.“

Die Umweltministerin, Lucia Puttrich, setzt die nach der hessischen Abwasser-Eigenkontrollverordnung (EKVO) vorgesehene Dichtigkeitskontrolle der privaten Hausanschlüsse an den öffentlichen Abwasserkanal aus. Dies geht aus einer Presseinformation des Umweltministeriums vom 23.3.2012 hervor. Im Rahmen des Dialogverfahrens soll nun überprüft werden, ob der Nutzen der Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehe. Es sei zu prüfen, ob die privaten Anschlüsse an den öffentlichen Kanal in der gleichen Weise überwacht werden müssen wie das öffentliche Kanalnetz.

Hiermit bestätigt sich die Einstellung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Butzbach (EAB) nicht voreilig unnötige Inspektionen zu veranlassen. Nach Auffassung der Betriebsleitung wird ein

Nachweis des Zustandes der Kanalhausanschlüsse früher oder später sicher verlangt werden, auch wenn die EKVO in diesem Bereich vorerst ausgesetzt ist. Für Sie als Grundstück- oder Hauseigentümer besteht daher weiterhin kein akuter Handlungsbedarf. Lassen Sie sich bitte **nicht** zu voreiligen Inspektionen oder gar Sanierungen überreden.

Für die Stadt Butzbach wird der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung die Umsetzung der EKVO organisieren, da bei der Inspektion, Darstellung und Bewertung der Ergebnisse verschiedene Kriterien und Qualitäten zu beachten sind, die einem Außenstehenden nicht bekannt sind.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Butzbach steht allen interessierten Bürgern gerne für Rückfragen zur Verfügung.